VR۱	Wind Nr. 31 Lübbe	rsdorf			
1.	Allgemeine Inforr	nationen	Kartenausschnitt		
1.01	Gemeinde	Galenbeck			
1.02	Größe	195,1 ha			
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung			
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Hecke, Kreisstraße, Speicherbauwerk, Landwirtschaft, Fläche gemischter Nutzung	VR Wind 31		
1.05	Vorbelastungen	Keine Vorbelastungen	Lübbersdorf 0 500 1.000 m © OpenStreetMap Contributors		

2.	Ermittlung Bestar	nd und Bewertung der U	mweltauswirkungen		
			Bestand und Betroffen	heit des Schutzguts	Voraussichtliche erhebliche
	Schutzgut		Plangebiet	Umfeld	Umweltauswirkungen
2.01	Menschen einschließ- lich menschlicher Ge- sundheit	Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)	im Plangebiet nicht vorhanden		Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Touris mus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die in Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)	im Plangebiet nicht vorhanden		Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03	-	Tourismusschwerpunkt- räume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden		Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind
2.04		Landesweit und regional be- deutsame gewerbliche und industrielle Standorte ein- schließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

			Bestand und Betroffen	Voraussichtliche erhebliche	
	Schutzgut		Plangebiet	Umfeld	Umweltauswirkungen
2.05	Tiere, Pflanzen, biolo- gische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Ar- tenschutz)	lfalt (inkl. im Verfahren befindliche NSG NSG	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		Nationalparke	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruch nahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sinckeine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		Nationale Naturmonu- mente	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.08	Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld nicht vorhanden SPA im Umfeld vorhanden: DE 2448-401; DE 2347-401 IBA im Umfeld vorhanden: Putzarer See, Galenbecker See, Brohmer Berge	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Auch im Prüfabstand von 575 m zum VR Wind sind keine GGB gelegen. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind sind jedoch SPA (DE 2448-401; DE 2347-401) gelegen. Im Rahmen einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2347-401 verträglich ist. Im Rahmen von Natura 2000-Vorprüfungen wurde festgestellt, dass für weitere betroffene SPA keine windenergiesensiblen Erhaltungszielarten definiert sind oder das VR Wind außerhalb der artspezifischen Prüfabstände von windenergiesensiblen Erhaltungszielarten liegt, sodass erhebliche Beeinträchtigungen dieser SPA ausgeschlossen werden können. Im Wirkbereich des VR Wind liegt die Important Bird Area (IBA) Putzarer See, Galenbecker See, Brohmer Berge.
2.09	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeu- tung der Schutz- und Erho-	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha),

2.	Ermittlung Besta	nd und Bewertung der U	mweltauswirkungen		
			Bestand und Betroffer	heit des Schutzguts	Voraussichtliche erhebliche
	Schutzgut		Plangebiet	Umfeld	Umweltauswirkungen
		lungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen		Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 75 m zu Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.
2.11		Geschützte Landschaftsbe- standteile, Flächennatur- denkmäler und Naturdenk- mäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden		Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.

2.	Ermittlung Besta	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			Bestand und Betroffen	heit des Schutzguts	Voraussichtliche erhebliche		
	Schutzgut		Plangebiet	Umfeld	Umweltauswirkungen		
2.12		Ökokonto- / Kompensations- flächen	im Plangebiet vorhanden		Das VR Wind überlagert Ökokonto-/ Kompensationsflächen. Ökokonto-/ Kompensationsflächen kommen nur kleinflächig im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.		
2.13		RAMSAR-Gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.		

2.	Ermittlung Bestand	d und Bewertung der U	mweltauswirkungen		
			Bestand und Betroffenheit o	des Schutzguts	Voraussichtliche erhebliche
	Schutzgut		Plangebiet	Umfeld	Umweltauswirkungen
2.14	V F 1 s	Vindenergiesensible Arten Vögel inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB- WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden		Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale un erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeter Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Keine Betroffenheit von Prüf- bzw. Ausschlussbereichen störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 3 und 2 werden vom VR Wind überlagert.

Ermittlung Bestand und	d Bewertung der U	mweltauswirkungen		
		Bestand und Betroffenheit	des Schutzguts	Voraussichtliche erhebliche
Schutzgut		Plangebiet	Umfeld	Umweltauswirkungen
fährde WEA - (LUNC rungse	rmäuse – Kollisionsge- te Arten gemäß AAB- – Teil Fledermäuse & MV, 2016) und stö- empfindliche Arten (El- k et al., 2022; Voigt et 24)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden		Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA Teil Fledermäuse und Ellerbrok et (2022) und Voigt et al. (2024). Ergänzende Hinweise aus Stellungnahmen von StALU, LUNG und LK MSE: Singschwäne und andere Wasservögel nutzen das V Wind zum Rasten (Rastgebiet Stuf 3), Äsen und als Vorsammelplatz. Innerhalb des VR Wind oder angrenzend liegen im erweiterten Prüfbereich des Weißstorches (nac Anlage 1 zu § 45b BNatSchG 2.00 m) essentielle Nahrungsflächen (Dauergrünland) für 2 Weißstorchpaare.

2.	Ermittlung Bestar	nd und Bewertung der U	mweltauswirkungen		
			Bestand und Betroffen	heit des Schutzguts	Verguesis halishes exhabilishes
	Schutzgut		Plangebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldhecken; Naturnahe Feldgehölze		Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden		Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.

2.	Ermittlung Besta	and und Bewertung der U	mweltauswirkungen		
			Bestand und Betroffen	heit des Schutzguts	Voraussichtliche erhebliche
	Schutzgut		Plangebiet	Umfeld	Umweltauswirkungen
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung hohe Schutzwürdigkeit		Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	Binnengewässer aller Ord- nungen	im Plangebiet nicht vorhanden		Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	Ermittlung Bes	stand und Bewertung der U	mweltauswirkungen		
			Bestand und Betroffenheit	t des Schutzguts	Voraussichtliche erhebliche
	Schutzgut		Plangebiet	Umfeld	Umweltauswirkungen
2.19		Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwas- ser gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden		Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden		Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: ODR_OF_1_16 Grundwasser hoch anstehend (<= 20 dm unterhalb der Geländeoberkante)		Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind ist der Grundwasserabstand teils kleiner als 2 m unterhalb der Geländeunterkante.
2.22	1	Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden		Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	Ermittlung Besta	nd und Bewertung der U	mweltauswirkungen		
			Bestand und Betroffen	heit des Schutzguts	Voraussichtliche erhebliche
	Schutzgut		Plangebiet	Umfeld	Umweltauswirkungen
2.23		Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwas- ser- und Küstenschutzan- lagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)	im Plangebiet nicht vorhanden		Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet nicht vorhanden		Keine Betroffenheit von klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren durch das VR Wind.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschafts- schutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden		Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbil- des	im Plangebiet vorhanden: Niederung nördlich Kotelow, Bewertung: hoch bis sehr hoch		Das VR Wind überlagert besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (Niederung nördlich Kotelow, Bewertung: hoch bis sehr hoch). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal Hügelgrab, Sandhagen Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal Hügelgrab, Sandhagen). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche	
			Plangebiet	Umfeld	Umweltauswirkungen	
2.28		Vorranggebiete Rohstoffsi- cherung gem. RREP MS Vorbehaltsgebiete Rohstoff- sicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden		Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.	

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung			
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Hecke, Kreisstraße, Speicherbauwerk, Landwirtschaft, Fläche gemischter Nutzung		
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) "Vorranggebiete für Windenergieanlagen" des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschlussund Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.		
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.		
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Important Bird Areas (2.08)		

- Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Ökokonto- / Kompensationsflächen (2.12) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27)
- Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26)

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten:

- Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26)

Aufgrund der geringeren Gewichtung des voraussichtlich erheblich betroffenen Kriteriums werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.